

der Gedanke auftauchen, so weit sei es mit ihm denn doch noch nicht gekommen, ja, so weit werde es mit ihm überhaupt nie kommen. Die Einsichtslosigkeit der Trinker ist eine alte, bekannte und leicht erklärliche Tatsache. Diese Sammlung soll in erster Linie dazu dienen, neue Kräfte für den Kampf gegen den Alkoholismus zu gewinnen.“ Im Verlag des „Kinderfreund“ sind mehrere „Gaben“ gegen den Alkoholismus, darunter zwei von Kaplan Dür, nämlich Nr. 193, Vornehme Abstinenten, und 206 ein Referat auf einer Propagandaverammlung in Bregenz erschienen.

Einz.

Dr. Ignaz Wild.

- 35) **Was soll der Klerus über Wertpapiere, Spartassen, Banken und Börse wissen?** Von Dr. Alois Schmögger, Professor an der theol. Lehranstalt zu St. Pölten. Verlag Karl Fromme, Wien II/1. 8<sup>o</sup>. VII u. 168 S. In Ganzleinen gbd. K 3.—

Das vorliegende Buch wurde mit folgendem Begleitschreiben in die Welt geschickt: „Der Inhalt, theoretisch und praktisch gefaßt, kurz und klar, mit Formularien versehen, ist durch den Titel hinreichend bezeichnet. Dem Büchlein ist ein ausführliches sachliches und alphabetisches Inhaltsverzeichnis beigegeben. Bei jeder Materie ist auch deren sozialpolitische Bedeutung hervorgehoben. Das Werkchen wird dem Verwalter des Kirchenvermögens, dem Vorstände einer Anstalt, dem Vereinspräsidenten bei der Vermögensverwaltung und bei Vorträgen, dem Seelsorger als Berater der Parteien, jedem Priester und Laien bei Verwaltung seines Privatvermögens vorzügliche Dienste leisten, langwieriges Studium, Nachfragen und Nachteile ersparen; es berücksichtigt zwar besonders österreichische Verhältnisse, wird aber auch dem Ausländer zur Aufklärung und zu großem Nutzen sein, da die finanziellen Sachen international sind.“

Das ist in der Tat keine Reklame, sondern die wahrheitsgetreue Darstellung des Inhaltes und der Bedeutung des Buches.

## B) Neue Auflagen.

- 1) **Summula theologiae moralis.** Auctore Jos. D'Annibale. Ed. V. 3 part. 475, 500 et 473 pg. 8<sup>o</sup>. Romae 1908. Desclée, Lefebvre et Soc. L. 13.50 = M. 10.80 = K 13.96.

Der im Jahre 1897 erschienenen 4. Auflage des 1892 als Kardinal verstorbenen Verfassers ist nunmehr in einem anderen Verlage eine neue Auflage gefolgt, dem Inhalte und der Ausstattung nach sehr verbessert. Da es sicherlich empfehlenswert erscheint, außer einem in Deutschland oder Oesterreich herausgegebenen Lehrbuche der Moral auch ein „römisches“ ein zu sehen, so sei neben den Institutiones th. mor. von Januarius Bucciaroni vor allen auf obenbezeichnetes hingewiesen.

Schon von der 1. Auflage rühmte der tüchtigste Moraltheologe in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, A. Ballerini, daß sie sich auszeichne durch praktische Einteilung, präzise Ausdrucksweise, Kürze und Klarheit. Und diese Vorzüge haben sich im Laufe der Zeit nicht gemindert. Dadurch, daß die vielen Zitate aus der Heiligen Schrift, den Klassikern der Moraltheologen älterer und neuerer Zeit, aus dem Kirchen- und Zivilrechte, in denen sich großes Wissen, aber auch selbständiges Urteil des Verfassers zeigt, in die Anmerkungen verwiesen sind, läuft der Text klar und ruhig und leicht verständlich dahin.

Zu dieser Klarheit, mit der der ausgebreitete Stoff durchgearbeitet wird, trägt die gewählte Einteilung viel bei. Da die sittlichen Handlungen der Menschen das Objekt der Moraltheologie bilden, betrachtet der Verfasser zuerst den Menschen als Individuum, sowie als Glied der Familie, der Kirche, des Staates, erörtert dann die menschlichen Handlungen und deren Norm, Gesetz und Gewissen. Die



vorsätzliche Außerachtlassung dieser Norm erscheint als Sünde, der die Strafe, besonders auch kirchliche Strafe (Zensuren, Irregularitäten) folgt. Der 2. Band behandelt das dreifache Verhältnis des Menschen zu Gott, zu sich selbst und zu den Mitmenschen, dem die entsprechenden Pflichten entspringen: Uebung der göttlichen Tugenden und Gottesverehrung, Uebung der Mäßigkeit, Stankmut und Klugheit, Beobachtung der Gebote der Nächstenliebe und Gerechtigkeit. Bei Erörterung dieser letzteren Tugend kommt auch zur Sprache alles, was über Rechts-erwerb, Verletzung und Wiederherstellung des Rechtes, über die Verpflichtung der verschiedenen Kontrakte zu sagen ist. Von den modernen bürgerlichen Gesetzbüchern sind die von Frankreich, Italien und Oesterreich vorzüglich berücksichtigt. Der 3. Band enthält die Traktate *De rebus sacris, religiosis et sanetis*, wobei die kirchlichen Benefizien ausführlich behandelt werden, ferner die Darlegung der Pflichten der Festesfeier und des Fastens, sowie die besonderen Pflichten der Kleriker und Religiosen, sodann die Lehre über die heiligen Sakramente im allgemeinen und besonderen. Daß die Sakramente der Buße, des Altars und der Ehe eingehend erörtert werden, ist selbstverständlich. Den Schluß bildet ein 25 Seiten starkes Sachregister über alle 3 Bände.

Einzelheiten, die eigentümlich oder interessant erscheinen, mögen unerwähnt bleiben. Nur die Bemerkung sei gemacht: Die „*Viri peritissimi*“, welche die neue Auflage besorgten, scheinen die neueren und neuesten Entscheidungen römischer Kongregationen nicht für so wichtig gehalten zu haben, um die einschlägigen aufzunehmen, respektive zu berücksichtigen. Der äußerst billige Preis, trotz schöner Ausstattung, desgleichen der reiche Inhalt wird sicherlich gar manche zum Kaufe dieser Moralthologie veranlassen.

St. Florian.

Prof. Astenstorfer.

- 2) **Philosophia moralis in usum scholarum.** Von Viktor Cathrein S. J. Ed. VI. recognita. Freiburg 1907. Herder. XVIII u. 502 p. 8°. M. 4.40 = K 5.28, gbd. M. 5.60 = K 6.72.

Daß die Moralphilosophie die notwendige Voraussetzung der Moralthologie ist, ist bekannt, ebenso daß gerade zur Zeit, wo man die Lehren der Offenbarung verachtet, es gut ist darauf hinzuweisen, wie vernünftig und zweckmäßig für den einzelnen Menschen und die gesamte Menschheit die christliche Sittenlehre ist, wie kein Menschengenuss eine bessere Ethik erdenken kann. Ein gutes Lehrbuch der Moralphilosophie ist daher für den Seelsorger unentbehrlich; er sei neuerdings auf obiges aufmerksam gemacht, das durch Genauigkeit, Klarheit, Uebersichtlichkeit, Kürze und Vollständigkeit sich auszeichnet, dessen Vortrefflichkeit die rasche Folge neuer Auflagen (3. 1900; 5. 1905; 6. 1907) aufs beste beweist. Zugleich sei auch des Verfassers zweibändiges Werk „*Moralphilosophie*“ 4. Auflage, das zwar eigentliche Schulfragen weniger eingehend behandelt als die Ph. mor., dafür unter Herbeiziehung einer reichen Literatur katholischer und akatholischer Autoren die praktischen Fragen des Individual- und Soziallebens ausführlich erörtert, angelegentlichst empfohlen. Es ersetzt dem Benutzer in Wirklichkeit eine Reihe anderer Bücher und Broschüren.

St. Florian.

Prof. Astenstorfer.

- 3) **Begründung des katholischen Glaubens.** Apologetischer Katechismus der Religion von Sr. Eminenz Kasimir Gennari. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Joh. Gföllner, Religionsprofessor am Kollegium Petrinum in Ursfahr. 1. Bändchen der Taschenbuch-Apologie. Zweite Auflage. Linz 1907. Druck und Verlag des katholischen Pressevereines. 202 S. 16°. K 1.—

Das Büchlein ist in Wahrheit das, was der Titel besagt, eine bündige und gründliche Verteidigung der Grundlagen unseres heiligen Glaubens, besonders für die studierende Jugend, aber auch für jeden gebildeten Laien berechnet. Die Uebersetzung ist eine sehr gute und die vom Uebersetzer hie und da